



WIR

VERÄNDERN

IG Metall Gaggenau



WIR



VERÄNDERN

IG Metall Gaggenau

Diese Broschüre soll einen kurzen Überblick geben und eine kleine Entscheidungshilfe sein. Damit wir bis zum 31. Oktober 2018 wählen können, welcher Weg für unsere Lebenssituation am besten geeignet ist.

Derzeit wird im Betrieb geklärt, wie die Prozesse ab Herbst ablaufen. Wir informieren – sobald das bekannt ist – über den Prozess für uns Beschäftigte in den Betrieben.

Informationen geben die Betriebsräte der IG Metall in den Unternehmen.

IG Metall Gaggenau
Hauptstraße 83
76571 Gaggenau

07225 96 87 0
gaggenau@igmetall.de
www.gaggenau.igm.de



Die Tarifrunde 2018

– ein voller Erfolg für die IG Metall

Erstmals Wahlmöglichkeiten für uns Beschäftigte.

Je nach unserer Lebenssituation.

Die Arbeitszeit kann vorübergehend verkürzt werden.

Wenn ich

- mehr Zeit für kleine Kinder oder
- zur Pflege von Angehörigen oder
- für Auszeiten bei Schichtarbeit brauche,

können wir Beschäftigten zwischen Geld (T-ZUG) und freien Tagen wählen.

Hier nun eine Entscheidungshilfe.



**Anspruch
auf verkürzte
Vollzeit**

**Reduzierung
der Arbeitszeit**



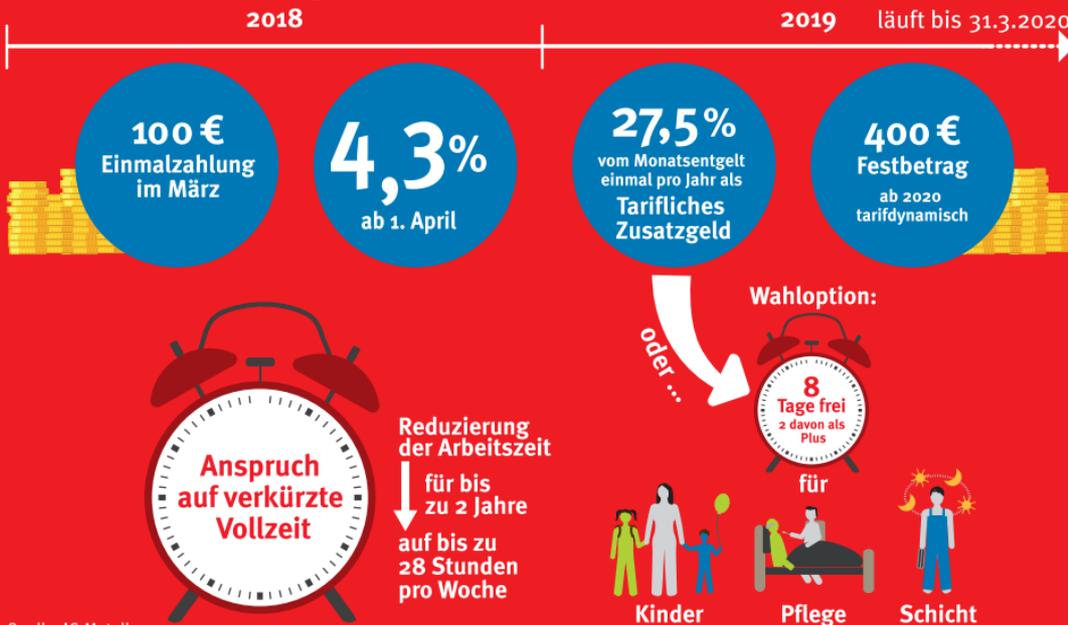
**für bis
zu 2 Jahre**

**auf bis zu
28 Stunden
pro Woche**



TARIFERGEBNIS METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE

Mehr Geld und mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit



Quelle: IG Metall



Beschäftigte in 2-Schicht

Voraussetzungen für das Jahr 2019:

- mindestens 15 Jahre Betriebszugehörigkeit
- mindestens 10 Jahre in Schichtarbeit
- im Folgejahr voraussichtlich ebenfalls Schicht
- Vollzeitbeschäftigt mit mindestens 35 Wochenstunden.

Voraussetzungen ab dem Jahr 2020

- mindestens 7 Jahre Betriebszugehörigkeit
- mindestens 7 Jahre in Schicht
- im Folgejahr voraussichtlich ebenfalls Schicht
- Vollzeitbeschäftigt mit mindestens 35 Wochenstunden.



Antragstellung bis spätestens 31. Oktober 2018. Jährlich wiederholbar.
Noch ein paar grundsätzliche Hinweise auf Seite 9.



Grundsätzliches

Grundsätzliches für Schicht, Kind und Pflege

- Freistellungsanspruch = 8 Tage
- bei einer grundsätzlichen 5-Tage-Woche
- ganze freie Tage
- Verfahren/Planung wie bei Urlaubsnahme
- Nebenbeschäftigung in der Freistellungszeit unzulässig.

Tarifliche Freistellung

- Entscheidung Zeit (8 Tage) oder Geld (27,5 %)
- 400 € ZUB werden ausgezahlt.



Verkürzte Vollzeit

Voraussetzungen

- Vollzeit mindestens 35 Stunden
- mindestens 2 Jahre Betriebszugehörigkeit
- zwischen 6 und maximal 24 Monaten
- auf bis zu 28 Stunden pro Woche
- Antragstellung 6 Monate vor Beginn, immer zum 1. Kalendertag eines Quartals
- Klärung, in welcher Form.

Antragstellung jeweils zum 1. Kalendertag eines Quartals.

Ablehnungshürde für Arbeitgeber ist hoch

- wenn Quote für verkürzte Vollzeit überschritten ist
- Arbeitgeber muss Ausgleich mit dem Betriebsrat beraten.



Beschäftigte in 3-Schicht oder in Dauernachtschicht

Voraussetzungen

- mindestens 5 Jahre Betriebszugehörigkeit
- in den vergangenen 3 Jahren üblicherweise 3-Schicht oder Dauernachtschicht
- im Folgejahr voraussichtlich in Schicht
- Vollzeitbeschäftigt mit mindestens 35 Wochenstunden.

Antragstellung bis spätestens 31. Oktober 2018. Jährlich wiederholbar.

Noch ein paar grundsätzliche Hinweise auf Seite 9.



Pflege für nahe Angehörige

Voraussetzungen

- Vollzeitbeschäftigt mit mindestens 35 Wochenstunden oder wenn nach dem 1. Januar 2019 die Wochenarbeitszeit wegen verkürzter Vollzeit oder Teilzeit reduziert wird
- mindestens 2 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Gilt für nahe Angehörige = Eltern, Kinder, Ehegatten, Lebenspartner, Partner (eheähnlich oder lebenspartnerschaftlich), Schwiegereltern

- in der eigenen häuslichen Umgebung oder
- in der häuslichen Umgebung der Person, die gepflegt werden soll.

Mindestens Pflegegrad 1.

Antragstellung bis spätestens 31. Oktober 2018.

Zweimaliger Anspruch pro pflegebedürftiger Person.

Noch ein paar grundsätzliche Hinweise auf Seite 9.



Akute Pflegebedürftigkeit

Alles wie bei „Pflege“.

Das ist anders:

- 10 Tage Pflegezeit aus dem Pflegezeitgesetz sind ausgeschöpft
- ärztlicher Nachweis, dass wahrscheinlich Pflegegrad 1 vorliegt
- Ankündigungsfrist: 10 Tage (geht immer im Laufe des Jahres)
- Ist T-ZUG bereits ausgezahlt, dann verringert sich das Weihnachtsgeld entsprechend.

Noch ein paar grundsätzliche Hinweise auf Seite 9.





Mehr Betreuung für ein Kind

Voraussetzungen

- mindestens 2 Jahre Betriebszugehörigkeit
- Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
- Kind lebt im eigenen Haushalt
- Vollzeit mindestens 35 Stunden
- oder wenn nach dem 1. Januar 2019 die Wochenarbeitszeit wegen verkürzter Vollzeit oder Teilzeit reduziert wird.



Antragstellung bis spätestens
31. Oktober 2018.

Zweimaliger Anspruch pro Kind. Zwei Mal hintereinander möglich.

Noch ein paar grundsätzliche Hinweise auf Seite 9.